



# SCHUTZKONZEPT

DER FREIEN  
WALDORFSCHULE  
ÜBERLINGEN

Waldorfschule



Überlingen



## IMPRESSUM

### **Schutzkonzept**

der Freien Waldorfschule  
Überlingen  
Stand: Juli 2025

### **VERANTWORTLICH:**

Freie Waldorfschule Überlingen  
Vorstand  
Rengoldshauserstr. 20  
88662 Überlingen  
07551 / 8301-0  
[vorstand@waldorfschule-ueberlingen.de](mailto:vorstand@waldorfschule-ueberlingen.de)

### **INHALT:**

Alissa Buchholz,  
Peter Gimmi

### **TITELFOTO:**

Lucas van Oort / unsplash.com

### **GESTALTUNG:**

Veronika Lang

# *Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Überlingen*

Inhaltsverzeichnis	3
1. Warum ein Schutzkonzept?!	4
2. Grundlage unseres Gewaltverständnisses	4
3. Formen von Gewalt	5
4. Gesetzliche Regelungen	6
5. Das Schutzteam	7
5.1. Aufgaben des Schutzteams	8
6. Der Verhaltenskodex	9
7. Verhaltensampel	10
8. Interventionspläne	11
9. Evaluierung und regelmäßige Risikoanalyse	11
10. Kontaktdaten	12
11. weiterführende und hilfreiche Literatur	13
12. Anhang	14

# 1. Warum ein Schutzkonzept?!

Unsere Schule möchte eine sichere und vertrauensvolle Lern- und Arbeitsumgebung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sein. Durch die systematische Festlegung von Präventionsmaßnahmen, Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen soll ein solches Konzept dazu beitragen, Risiken und Gefahren frühzeitig zu erkennen, Missstände zu verhindern und im Ernstfall schnell sowie verantwortungsvoll reagieren zu können. Es soll Transparenz schaffen, das Bewusstsein für Schutz- und Gewaltprävention fördern und das Vertrauen aller Beteiligten in die Verantwortlichkeit der Schule stärken.

Das Schutzkonzept unserer Schule ist bewusst in einer kompakten und übersichtlichen Form gestaltet, um in akuten Situationen eine schnelle und klare Orientierung zu ermöglichen. Es enthält die wesentlichen Hinweise sowie Handlungsmöglichkeiten, die es allen Beteiligten erleichtern, im Notfall rasch und sachgerecht zu reagieren. Dazu wurden in sogenannten Interventionsplänen für verschiedene Fallkonstellationen alle relevanten Hinweise zusammen-

gefasst. Diese Interventionspläne sind vor allem auf Verdachtsfälle in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ausgerichtet, da hier häufig die größten Unsicherheiten hinsichtlich einer Einschätzung und des angemessenen Umgangs bestehen. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, durch klare Verfahren und Vorgaben, definierte Zuständigkeiten, bestimmte Unterstützungssysteme und präventive Maßnahmen eine sichere Umgebung zu gewährleisten, in der Betroffene, insbesondere Schülerinnen und Schüler, wirksam geschützt werden. Das Konzept fordert alle erwachsenen Mitglieder der Schulgemeinschaft auf, präventiv tätig zu werden, Missbrauch und Gewalt aktiv zu verhindern sowie im Verdachtsfall zu handeln.

Daher wird auch im Folgenden von Mitarbeiter\*innen gesprochen, was deutlich machen soll, dass nicht nur Lehrkräfte eine Verantwortung für den Schutz insbesondere der Schüler\*innen haben, sondern alle an der Schule tätigen Personen.

## 2. Grundlage unseres Gewaltverständnisses

*Gewalt liegt vor, wenn ein Mensch unbeabsichtigt, fahrlässig oder gezielt körperlich oder seelisch verletzt wird.*

Das Verhältnis zwischen Pädagog\*innen und Schüler\*innen ist per se ein asymmetrisches, bedingt durch die Unterschiede in Wissen, Erfahrung und die grundsätzlichen Rollen, in denen sich beide Seiten begegnen. So liegt ggf. ein „Machtverhältnis“ vor, auch wenn das von den handelnden Personen gar nicht beabsichtigt ist bzw. empfunden wird. Dies erfordert eine besondere Achtsamkeit, Wertschätzung und Verantwortung durch die Mitarbeitenden der Schule.

# 3. Formen von Gewalt

Der Bund der Freien Waldorfschulen hat folgende Formen von Gewalt benannt, um die Komplexität und Dimension, in der diese auftreten können, zu verdeutlichen und gleichzeitig eine Orientierungshilfe zu schaffen bei der Frage „Was ist eigentlich Gewalt?“. Die Freie Waldorfschule Überlingen nimmt das daraus entstehende Gewaltverständnis als Grundlage, um Kinder und Jugendliche, aber auch die an der Schule Tätigen davor bestmöglich zu schützen.

## **Körperliche Gewalt**

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art oder mit Gegenständen.

## **Psychische Gewalt**

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen in der Öffentlichkeit. Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus, Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung.

## **Soziale Gewalt**

Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen, Kontrollanrufe, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke.

## **Rituelle Gewalt**

Hierbei handelt es sich um eine weniger bekannte Gewaltform, die unter anderem in Sekten, Kulturen oder organisierten Verbindungen stattfindet. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Satanismus, Teufelsaustreibung.

## **Strukturelle Gewalt**

Missachtung der Privatsphäre, willkürliche Regelungen, Verletzung des Datenschutzes.

## **Materielle Gewalt**

Diebstahl, Enteignung, Unterschlagung, absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum.

## **Sexualisierte Gewalt**

Diese beginnt bereits bei sexistischer Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu körperlichen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Formen der sexualisierten Gewalt.

## **Gewalt aufgrund von Religionszugehörigkeit**

Religion als Antriebskraft und Legitimationsstrategie wird benutzt, um die politischen, ethnischen, ökonomischen, kulturellen, genderspezifischen oder sprachlichen Interessen von Gruppen, Parteien, Schichten, Klassen, Kasten, Mehr- und Minderheiten mit Gewalt durchzusetzen.

## **Gewalt und Rassismus**

Rassismus und rassistische Gewalt haben ihre Ursachen in gesellschaftlichen Bedingungen wie historischen Einflüssen, politischen Entscheidungen und Mediendarstellungen; sie werden gefördert oder abgeschwächt durch soziale Netzwerke und gehen mit Persönlichkeitsunterschieden einher.

## **Stalking / Cyber-Stalking**

Stalking bedeutet das beharrliche Nachstellen einer Person durch ständige Telefonanrufe, Zusenden von Briefen, E-Mails und SMS-Nachrichten oder Geschenken und/oder das andauernde Beobachten und Verfolgen der Betroffenen. Als Cyberstalking werden alle Stalking-Tätigkeiten bezeichnet, die mit Hilfe von technischen Kommunikationsmitteln wie z. B. über das Handy, das Internet, per E-Mail usw. durchgeführt werden.

## **Mobbing / Cyber-Bullying**

Das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Art von Gruppe oder Einzelperson. Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern, Videos oder Informationen übers Handy oder Internet.

*(Quelle: Gewaltprävention an der Waldorfschule – Ein Leitfa-  
den. Bund der Freien Waldorfschulen (Hrsg.) 2021, S. 6f.)*

# 4. Gesetzliche Regelungen

Als Bildungs- und Begegnungsstätte bekennt sich unsere Schule zu den geschützten Rechten von Kindern und Jugendlichen. Diese Rechte sind im Grundgesetz, in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgeschrieben. Auch die Landesverfassung von Baden-Württemberg hebt die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Artikel 2a und Artikel 13 besonders hervor:

„Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Persönlichkeiten ein Recht auf Achtung ihrer Würde, auf gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz.“ (Art. 2a)

„Kinder und Jugendliche sind gegen Ausbeutung, Vernachlässigung und gegen sittliche, geistige, körperliche und seelische Gefährdung zu schützen.“ (Art. 13)

## Unser Schutzkonzept basiert insbesondere auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

### 1. Das Grundgesetz, Artikel 3

### 2. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

- o § 1627 Ausübung der elterlichen Sorge
- o § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
- o § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

### 3. Das Strafgesetzbuch: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §174 ff.

- o § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- o § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

### 4. Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)

- o § 85 Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Information des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch

### 5. Das Bundeskinderschutzgesetz

- o Artikel 1 – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- o Artikel 2 – Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch
- o Artikel 4 – Evaluation

### 6. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz – SGB VIII

- o § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- o § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- o § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- o § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- o § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- o § 22 Grundsätze der Förderung
- o § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- o § 62 Abs.3 Punkt 2 Datenerhebung

### 7. UN- Kinderrechtskonvention

- o Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot
- o Artikel 3: Wohl des Kindes
- o Artikel 6: Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- o Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- o Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
- o Artikel 24: Gesundheitsvorsorge
- o Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

### 8. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

# 5. Das Schutzteam

Das Schutzteam setzt sich aus je einem Mitglied der Schulsozialarbeit, der Schulleitung und des Kollegiums zusammen. Die Personenzahl ist dabei bewusst klein gehalten, um im Akutfall kurzfristig handlungsfähig zu sein und um alle Beteiligten in der Bearbeitung eines Verdachtsfalls vor der Verbreitung von Verleumdungen zu schützen sowie der Entstehung von Gerüchten vorzubeugen. Die Mitglieder des Schutzteams verpflichten sich in ihrer Tätigkeit der absoluten Schweigepflicht und gehen verantwortungsbewusst mit bestehenden Doppelmandaten um. Sie agieren als geschulte Ansprechpersonen, welche im Besonderen Schüler\*innen in Konfliktsituationen mit in der Schule tätigen Erwachsenen, Mitschüler\*innen, aber auch bei Gewalterfahrungen außerhalb der Schule beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Somit ergänzt das Schutzteam bereits bestehende Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten der Schule, mit dem problematische Vorgänge und Zustände frühzeitig erkannt und behandelt werden.

Neben seiner Beratungs- und Vermittlungsfunktion obliegt dem Schutzteam eine besondere Wächterfunktion. So liegt die Umsetzung einer wiederkehrenden Sensibilisierung der Schulgemeinschaft und das Lebendighalten und stetige Anpassen des Schutzkonzeptes in seiner Verantwortung.

Erreichbar ist das Schutzteam entweder über die direkte, persönliche Ansprache ihrer Mitglieder, das Schutzteam-E-Mail-Postfach ([schutzteam@waldorfschule-ueberlingen.de](mailto:schutzteam@waldorfschule-ueberlingen.de)), oder über den Schutzteam-Briefkasten neben dem Schulsekretariat.

Die Besetzung des Schutzteams erfolgt nach Vorschlag durch den Vorstand und wird durch die Beratungskonferenz bestätigt.

Da an das Schutzteam hohe Anforderungen gestellt werden, ist eine längerfristige Amtsdauer erstrebenswert. Deshalb werden die Mitglieder für 3 Jahre bestimmt.

Die Mitglieder des Schutzteams bilden sich einmal im Jahr fort zu Fragen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt durch eine Fachberatungsstelle.

# 5.1. Aufgaben des Schutzteams

## a) im Sinne der Intervention bei Verdachtsfällen:

- Prozessführung – Konflikte, Sorgen, Nöte, Wahrnehmungen und Beobachtungen entgegennehmen, bearbeiten, dokumentieren und abschließen
- Gespräche mit allen Beteiligten führen und nach gemeinsamen Lösungen suchen
- Anregung von geeigneter Lösung und Befriedung von Konflikten
- Bei Nichtklärung: Veranlassen von angemessener Beratung und Begleitung (z.B. Mediation, Supervision und Hinzuziehung externer Stellen)
- Notwendige Informationen (z.B. bei strafrechtlicher Relevanz, bei Konfliktverschärfung, bei Kostenaufwand) an die Leitung weitergeben
- Bei strafrechtlicher Relevanz notwendige Schritte gemäß eines in sog. Interventionsplänen festgelegten Verfahrens einleiten – mit dem obersten Ziel, von Gewalt betroffene Schüler\*innen unmittelbar zu schützen
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Bundesverbandes Anthropoi und des Bundes der Freien Waldorfschulen sowie der Fachstelle für Kinderschutz, der Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch Morgenrot, der psychosozialen Beratungsstelle der Caritas, etc.

## b) im Sinne der Prävention der Schulgemeinschaft

Das Schutzteam übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen oder wird dabei unterstützend tätig. Beispielhaft hierfür zu nennen wären etwa:

- Information, Beratung und regelmäßige interne Fortbildungen des Kollegiums
- Förderung einer wertschätzenden und konstruktiven Feedback-Kultur im Kollegium
- Sicherstellung einer stetigen Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und Verantwortung in Bezug auf Machtdynamiken und Formen von Gewalt für alle Mitarbeitenden
- Einführung neuer Mitarbeiter\*innen in das Gewaltpräventionskonzept
- Information der Schüler\*innen und Eltern über die Existenz, Ziele und Aufgaben des Schutzteams
- Präventionsangebote für Schüler\*innen nach Jahrgangsstufen zu Themen und Sensibilisierung für Gefahren von Grenzverletzungen, Gewalt, auch im Zusammenhang mit sozialen Medien
- Beratung der Leitungsgremien (Schulleitung und Vorstand) bei der Entwicklung und Umsetzung präventiver Strukturen



# 6. Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bezieht sich auf das Verhalten von Mitarbeiter\*innen im pädagogischen Alltag im Umgang mit den ihnen anvertrauten Schüler\*innen, bei dem es gerade darauf ankommt, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wo die Grenzen jeder und jedes Einzelnen liegen bzw. liegen können und diesen im eigenen Verhalten Rechnung zu tragen.

Denn – die Gestalt und Form von Gewalt ist facettenreich. Sie findet körperlich, aber auch seelisch ihre Angriffsfläche und findet in verbaler ebenso wie in körperlicher Weise statt. Um hier eine klare Grenze zu vereinbaren, braucht es mehr als nur ein starres Schema und gültige Richtlinien.

„Der Ton macht die Musik!“

Daher ist grundsätzlich unbedingt darauf zu achten, wie etwas gesagt und vermittelt wird. Die Tonspur unserer verbalen Äußerungen schwingt im Subtext mit und kann deren Wirkung stark beeinflussen und verändern. Unsere Mimik und Gestik haben zusätzlichen Einfluss darauf. Bei der Begegnung mit Schüler\*innen, Mitarbeiter\*innen und Eltern sollte die Wertschätzung mit an erster Stelle stehen. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen, ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung bzw. Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.

Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander, insbesondere vor den Schüler\*innen, sollte von gegenseitigem Respekt, Achtung und Würde geprägt sein. Unsere Vorbildwirkung im Alltag bei den Heranwachsenden hat einen großen Einfluss auf das zwischenmenschliche Lernen, wie man miteinander umgeht.

Ebenso stellt die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz in Bildungseinrichtungen eine permanente Herausforderung dar. Im Alltag werden die Mitarbeiter\*innen mit Fragen konfrontiert, z.B. wie eine/ein Schüler\*in getröstet werden darf, ob es gut ist, eine/n Schüler\*in in den Arm zu nehmen oder ob ein/e Schüler\*in auf dem Schoß sitzen darf. Jede dieser Fragen verlangt nach individuellen Antworten. Einerseits verbietet sich eine starre und kühle sowie distanzierte Pädagogik, andererseits kann je nach Situation und Art des Körperkontaktes schon eine Umarmung eine körperliche Grenzverletzung darstellen.

Die Mitarbeiter\*innen sind deshalb im Kontakt mit den Schüler\*innen in hohem Maß gefordert, das eigene Verhalten auf die pädagogischen Ziele bzw. Notwendigkeiten einerseits, auf die möglichen Grenzen der Schüler\*innen andererseits hin selbstkritisch zu reflektieren. Die Bedürfnisse der Schüler\*innen nach Nähe und Distanz sind je nach Alter,

Persönlichkeit und Situation sehr unterschiedlich. Zum professionellen Handeln und zum verantwortlichen Umgang mit ihnen gehören ein feines Gespür dafür, Grenzen zu entwickeln und Grenzen einzuhalten.

## Deshalb gilt:

- Die Mitarbeitenden setzen sich in verantwortlicher Weise mit der Problematik der Gewaltprävention auseinander und suchen bei Unsicherheiten selbst aktiv die Unterstützung des Schutzteams.
- Jede Form der körperlichen Gewaltanwendung ist den Mitarbeitenden untersagt.
- Nur bei unmittelbarer Gefahr für Schüler\*innen, Mitarbeitende oder dritte Personen ist angemessenes körperliches Eingreifen kurzzeitig zulässig.
- Körperliche Berührungen der Intimzone oder ähnliche unangemessene Kontakte sind den Mitarbeitenden verboten.
- Die Mitarbeitenden achten immer auf die Intimsphäre der Schüler\*innen, insbesondere in Toiletten und Duschen.
- Die Mitarbeitenden zeigen sich niemals unbedeckt vor den Schülerinnen und Schülern.
- Befindet sich eine mitarbeitende Person allein mit einem oder mehreren Schüler\*innen im Raum, darf dieser niemals von innen abgeschlossen werden.
- Die Mitarbeitenden beachten die Wirkung ihres äußeren Erscheinungsbildes auf die Schüler\*innen. Sie kleiden sich angemessen und tragen keine freizügige Kleidung.
- Die Schüler\*innen erhalten keine privaten Vergünstigungen oder Geschenke von Mitarbeitenden. Es wird stets darauf geachtet, keine einzelnen Schüler\*innen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Private Kontakte und Kommunikation mit den Schüler\*innen über Soziale Medien wie WhatsApp, Facebook

und ähnliche Anbieter sind aus Datenschutzgründen verboten. Klassengruppen für technische Absprachen sind nur auf Threema zulässig.

- Die Schüler\*innen dürfen nicht mit privaten Sorgen und Problemen der Mitarbeitenden belastet werden.
- Um bei den Schüler\*innen ein freies und selbstständiges Denken zu fördern, werden persönliche Meinungen zu politischen Themen nur maßvoll und ausschließlich im Rahmen des gesellschaftlichen Konsenses geäußert. Darüber hinaus wird die persönliche Haltung zu weltanschaulichen, ideologischen Themen nicht geäußert, wenn diese nicht von Schüler\*innen aktiv erfragt wird, und ggf. klar als solche markiert.

Alle Mitarbeiter\*innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Sie legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Alle fünf Jahre legen sie ein neues erweitertes Führungszeugnis vor.

Neben der Personalverantwortung durch den Arbeitgeber soll ebenso im kollegialen und wertschätzenden Miteinander Rückmeldung gegeben werden, wenn Überlastungssymptome und unangemessenes Verhalten erlebt oder wahrgenommen werden. Alle Mitarbeiter\*innen sind bemüht, eine konstruktive Konflikt- und Feedbackkultur in der Schule mit all ihren Beteiligten zu leben. Dies wird durch die regelmäßig stattfindenden Interventionsgruppen und gegenseitige Hospitationen ermöglicht.

## 7. Verhaltensampel

Zur Unterstützung bei der Einschätzung und Einordnung von Verhaltensweisen wurde vom Lehrerkollegium eine Verhaltensampel erarbeitet. Die darin aufgeführten Verhaltensweisen sind beispielhaft, die Aufzählung nicht abschließend. Zudem ist zu beachten, dass Verhaltensweisen nicht immer eindeutig einem bestimmten Bereich zugeordnet werden können, da die Wahrnehmung und Interpretation individuell unterschiedlich sein können. Es bedarf einer besonderen Sensibilität für die eigene Rolle, den Einfluss und das in einer Schule bestehende Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen. Mitarbeitende tragen die Verantwortung, sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein und respektvoll sowie verant-

wortungsvoll zu handeln. Gleichzeitig haben Kinder und Jugendliche ebenso eine Verantwortung, einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen – sowohl gegenüber ihren Mitschüler\*innen als auch gegenüber Mitarbeiter\*innen. Eine für die Schülerschaft geltende Verhaltensampel wird durch die Schüler\*innen der Oberstufe erarbeitet. Mit den Schüler\*innen der Mittelstufe werden klassenspezifische Verhaltensampeln entwickelt. Ziel soll es nicht sein, eine Art „Konsequenzen-Katalog“ im Sinne von „wenn... dann...“ zu erstellen, sondern ein Bewusstsein der eigenen Mitverantwortung für einen gelingenden, respektvollen Umgang mit Mitschüler\*innen, aber auch im Kontakt mit Mitarbeiter\*innen zu fördern.

## 8. Interventionspläne

Die Interventionspläne sollen allen in der Schule aktiven Personen die erforderliche Orientierung und Sicherheit in Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung bieten. Sie enthalten wichtige Hinweise zum Umgang und Ablauf, zu den intern zuständigen Personen sowie extern hinzuziehbaren Unterstützungsmöglichkeiten. Sie stellen die Arbeitsgrundlage des Schutzteams in der Begleitung und Bearbeitung von Verdachtsfällen dar. Die Pläne sind dabei auf Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt ausgerichtet, lassen sich aber auch auf Verdachtsfälle

von anderen Formen von Gewalt anpassen. Es wurden Interventionspläne zu folgenden Fallkonstellationen erarbeitet:

- Verdacht sexualisierter Gewalt durch Schulpersonal
- Verdacht sexualisierter Gewalt innerhalb der Schülerschaft
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (dieser Interventionsplan bezieht sich auf Verdachtsfälle von Gewalt durch außerschulische Personen)

## 9. Evaluierung und regelmäßige Risikoanalyse

Nach spätestens zwei Jahren wird das Schutzkonzept evaluiert. Die Grundlage dafür bietet eine erneute Risikoanalyse, basierend auf den Erfahrungen und Berichten des Schutzteams unter Einbeziehung des Kollegiums, der Schülervertretung und Elternkonferenz.

Ebenso werden die im Schutzkonzept angegebenen Adressen alle sechs Monate auf ihre Aktualität hin überprüft.



# 10. Kontaktdaten

## a. Interne Ansprechstellen:

### Schutzteam

schutzteam@waldorfschule-ueberlingen.de

### Schulleitung

Heidi Birkenberg

heidi.birkenberg@waldorfschule-ueberlingen.de

Johanna Biesenthal

johanna.biesenthal@waldorfschule-ueberlingen.de

Ingvo Clauder

ingvo.clauder@waldorfschule-ueberlingen.de

Peter Gimmi

peter.gimmi@waldorfschule-ueberlingen.de

Karlheinz Noll

karlheinz.noll@waldorfschule-ueberlingen.de

### Vorstand der Genossenschaft

Felix von Bleichert

felix.bleichert@waldorfschule-ueberlingen.de

Wilko Braa

wilko.braa@waldorfschule-ueberlingen.de

Dirk Hanschke

dirk.hanschke@waldorfschule-ueberlingen.de

### Schulsozialarbeit

Alissa Buchholz

alissa.buchholz@waldorfschule-ueberlingen.de

Verena Matthes-Baumann

verena.matthes@waldorfschule-ueberlingen.de

### Vertrauenskreis

vertrauenskreis@waldorfschule-ueberlingen.de

## b. Externe Ansprechstellen:

### Morgenrot Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Außenstelle Überlingen

Hauptstelle Friedrichshafen

07551 944 47 46

07541 377 64 00

Schlachthausstr. 5

Karlstraße 41

88662 Überlingen

88045 Friedrichshafen

### Schulpsychologische Beratungsstelle Markdorf

Am Stadtgraben 25

88677 Markdorf

poststelle.spbs-mak@zsl-rs-tue.kv.bwl.de

07544 5097-180

# 11. Weiterführende und hilfreiche Literatur:

- „Lass das“! Fachkundiges Vorgehen bei sexuellen und sexualisierten Grenzüberschreitungen unter Schüler\*innen. Hrsg. Die Senatorin für Kinder und Bildung. Freie Hansestadt Bremen. [https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/lass\\_das.pdf](https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/lass_das.pdf)
- „... und wenn es jemand von uns ist?“ Umgang mit sexueller Belästigung und sexueller Gewalt durch Lehrerinnen, Lehrer, oder andere an Schule Beschäftigte an Schülerinnen und Schüler Bremer Schulen. Hrsg. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Freie Hansestadt Bremen.
- [https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/Lebenslanges\\_Lernen-/Kinder\\_und\\_Jugendbildung/kinder\\_und\\_jugendschutz/kinderschutztagung\\_2015/Bremen\\_Handreichtung\\_fuer\\_die\\_Schulpraxis.pdf](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/Lebenslanges_Lernen-/Kinder_und_Jugendbildung/kinder_und_jugendschutz/kinderschutztagung_2015/Bremen_Handreichtung_fuer_die_Schulpraxis.pdf)
- „Stimmt da was (nicht)?“ Orientierungshilfe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule. Hrsg. Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) Bremen  
[https://www.rebuz.bremen.de/sixcms/media.php/13/Stimmt%20da%20was%20nicht%20-%20Handreichung\\_Fassung%2009\\_2016.pdf](https://www.rebuz.bremen.de/sixcms/media.php/13/Stimmt%20da%20was%20nicht%20-%20Handreichung_Fassung%2009_2016.pdf)

# 12. Anhang



Freie Waldorfschule Überlingen

88662 Überlingen, Rengoldshauser Straße 20, Telefon 07551 - 8301-0

## Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem die SchülerInnen ihre Fähigkeiten in gesunder Weise entwickeln und ihre Individualität in bestmöglicher Weise entfalten können. Diese Entwicklung bedarf der Unterstützung durch LehrerInnen und Eltern und damit einer fruchtbaren Zusammenarbeit.

Dies kann in der Schulgemeinschaft erreicht werden, wenn die Einzelnen einander gegenseitig achten, vertrauen und ermutigen, darüber hinaus gemeinsam und in Verantwortung füreinander handeln und Engagement zum Wohle der Schulgemeinschaft würdigen und fördern.

Ein verbindlicher, fachlich reflektierter und transparenter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen, Eltern, Kollegen und Kolleginnen ist die Grundlage für ein friedliches Umfeld und den respektvollen Umgang aller Beteiligten.

Es ist die Aufgabe aller, vor Unrecht die Augen nicht zu verschließen und sich dafür einzusetzen, dass die Schule für alle ein Raum frei von körperlicher und seelischer Gewalt ist.

### In diesem Sinne fühle ich mich folgendem Verhaltenskodex verpflichtet:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und die Würde meiner Mitmenschen.
2. Meine Arbeit mit SchülerInnen, Eltern und KollegInnen ist von Wertschätzung, Respekt geprägt.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln ihnen gegenüber ist verantwortungsvoll und nachvollziehbar.
4. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
5. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes oder ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich achte die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
7. Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen darin, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
8. Ich achte auf meine eigenen Grenzen und meinen Umgang mit Stress. Ich mache mir bewusst, was mich gesund hält und Sorge dafür.
9. Für meine Kommunikation wähle ich einen dem Anlass angemessenen Rahmen und bringe mein Anliegen wertschätzend und respektvoll vor.
10. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von SchülerInnen, KollegInnen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst, leite sie an die verantwortliche Stelle weiter und unterstütze das interne Kriseninterventionsteam bei der Klärung im Konfliktfall.

Name: .....

Überlingen, den ..... Unterschrift:.....



## Verhaltensampel

### Rote Ampel

Diese Verhaltensweisen sind immer falsch! Sie können strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Wer sie beobachtet oder davon erfährt, teilt dies dem Schutzteam oder der Schulleitung mit.

SchülerInnen und Erwachsene haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- sexuell missbrauchen oder belästigen
- sexuelle Kontakte mit SchülerInnen
- misshandeln, verletzen
- schütteln, schlagen, schubsen
- isolieren, einsperren
- wegschauen bei Gewalt
- Angst machen
- beleidigen
- bloßstellen
- diskriminieren
- Privatsphäre missachten
- Fotos von SchülerInnen / LehrerInnen ins Internet stellen\*
- Herabsetzend über SchülerInnen, LehrerInnen oder Eltern sprechen

\*(außer mit schriftlicher Einwilligung)

### Gelbe Ampel

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von SchülerInnen nicht förderlich. Es kann jedoch im Alltag passieren. Selbstreflektion und Verhaltensänderung sind erforderlich:

- Was davon passiert mir manchmal?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

Kollegiale Beratung in Anspruch nehmen. Gegebenenfalls an den Vertrauenskreis wenden.

- nicht ausreden lassen
- auslachen (Schadenfreude)
- lächerlich machen,
- spöttische, ironische, sarkastische Bemerkungen oder Sprüche
- sozial ausschließen
- stigmatisieren
- nicht beachten
- keine Regeln festlegen
- Regeln/Verabredungen nicht einhalten
- Regeln willkürlich ändern
- unsicheres (regelloses) Handeln
- anschauen, laut schimpfen
- übermäßig autoritäres Verhalten
- bewusst über- oder unterfordern
- manipulierendes Loben und Belohnen

### Grüne Ampel

Dieses Verhalten bzw. diese Eigenschaften sind pädagogisch richtig und erwünscht!

Manches wird von SchülerInnen möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig, z.B. wenn eingefordert wird, dass bestimmte Regeln eingehalten werden oder Konflikte friedlich gelöst werden.

- wir pflegen einen achtsamen, herzlichen, zugewandten Umgang
- wir begegnen uns unvoreingenommen wahrhaftig und aufgeschlossen
- was ich erwarte, lebe ich selbst vor
- ich erkenne Grenzen und schreite ein, wenn sie übertreten werden
- ich nehme eigene Bedürfnisse ernst und kommuniziere sie
- ich erfrage Bedürfnisse der SchülerInnen und nehme sie ernst
- ich bin offen für echtes Gespräch
- den anderen jeden Tag neu anschauen
- zuhören – ohne Urteil
- klare Regeln, klare gemeinsame Spielregeln vereinbaren und einhalten
- verlässliche, schützende Strukturen
- Grenzen setzen – aber gewaltfrei
- vertrauensvolle Umgebung schaffen
- Herzlichkeit, Wärme ausstrahlen
- Blick auf das Positive
- Humor
- Anerkennung
- Interesse
- Achtsamkeit
- Teamfähigkeit
- Authentizität
- Fehler sind willkommen als Lernprozess
- Selbsterkenntnis, fähig zur Reflexion: eigene Stärken und Schwächen
- Selbsterziehung
- Feedback geben und annehmen
- Hilfe holen und annehmen

(Gelistetes Verhalten in den einzelnen Bereichen ist beispielhaft, die Aufzählungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus lassen sich Verhaltensweisen nicht immer eindeutig zu einem Bereich zuordnen, da die Einschätzung von der individuellen Wahrnehmung abhängt)

Schutzkonzept | Verhaltensampel Freie Waldorfschule Überlingen | Stand: 17.11.2022

## Interventionsplan Verdacht auf sexualisierte Gewalt unter Schüler\*innen

1. Es werden mögliche Anhaltspunkte eines Übergriffs bekannt

2. Schutzteam informieren

### Internes Schutzteam

bestehend aus Schulsozialarbeit, Schulleitung, Mitglied aus dem Kollegium.  
(Informationen verbleiben innerhalb dieses Kreises,  
Mit Ausnahme der für den weiteren Verlauf relevanter Personen z.B. Tutor\*in/  
Klassenlehrer\*in)

3. Vorläufige Einordnung des Vorfalls in:

sexuelle Gewalt

sexuelle Übergriffe

sexuelle Grenzverletzung

#### Externe Unterstützung:

Teilnahme zur Gefährdungseinschätzung durch eine ISF (Insoweit erfahrene Fachkraft) beantragen

Fachberatungsstellen

#### Jugendamt

Informieren des Jugendamtes bei sofortigem Handlungsbedarf

**Keine gemeinsamen Gespräche mit betroffenem und beschuldigtem Kind/Jugendlichen führen!!**

#### 4.a. Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen (A)

Ansprechpartner\*in/ Vertrauensperson definieren

#### 4.b. Gespräch mit beschuldigtem Kind/Jugendlichen (B)

Ansprechpartner\*in/ Vertrauensperson definieren

(In den Blick nehmen, ob eigene Erlebnisse von Gewalt im familiären Kontext bestehen)

#### 4.c. Gespräch mit möglichen Zeug\*innen

(auch deren mögliche Belastung durch das Miterleben etc. ist in den Blick zu nehmen)

5. Erneute Bewertung im Schutzteam vornehmen:

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Grenzverletzung

Verdacht wird zweifelsfrei wiederlegt

### 6. Einbeziehen der Eltern/ Sorgeberechtigten

Unterstützung gewinnen  
Gespräche mit den jeweiligen Eltern ebenfalls getrennt führen!

#### 7.a. Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen (A) sicherstellen

Evt. Suspendierung des beschuldigten Kindes/Jugendlichen (B) bis zur Klärung

Schutzvereinbarung Schüler\*in (B) und Erziehungsberechtigte\*r unterschreiben lassen.  
Gegebenenfalls **Schulabschluss**.

#### 7.b. Pädagogische Maßnahmen erarbeiten

- Bewertung/ Sanktionierung
- Schutz und Vermeidung vor erneuten Vorfällen

Eindeutige Stellungnahme des Kindes/Jugendlichen zur Grenzverletzung

Hintergrund für die Beschuldigung klären

Gespräch mit Kind/Jugendlichen (A) führen.

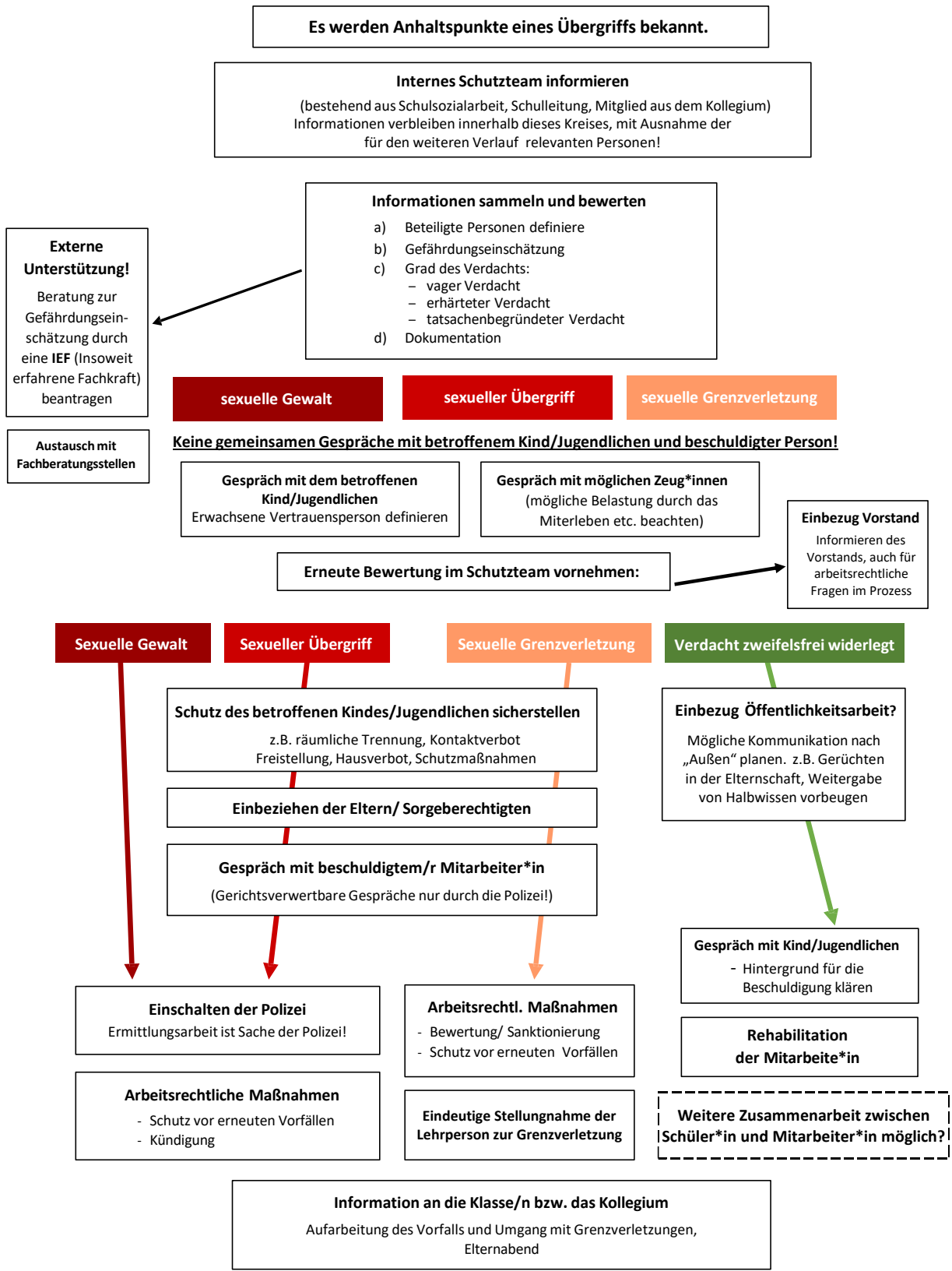
**7.c. Rehabilitation für Kind/Jugendlichen (B)**  
Aber auch für Kind/Jugendlichen (A) ermöglichen

### 8. Information an die Klassen, bzw. das Kollegium.

Aufarbeitung des Vorfalls und Umgang mit Grenzverletzungen in der/ den Klassen.  
- Elternabend (für Klasse des betroffenen-, wie des beschuldigten Kindes, wenn nicht beide in einer Klasse)  
Gemeinsame/einheitliche Kommunikation

Stand: 4.7.2024

## Interventionsplan Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Schulpersonal



Stand: 4.7.2024



## Interventionsplan bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung

Mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung werden bekannt

**Internes Schutzteam informieren**  
 bestehend aus Schulsozialarbeit, Schulleitung, Mitglied aus dem Kollegium.  
 (Informationen verbleiben innerhalb dieses Kreises,  
 mit Ausnahme der für den weiteren Verlauf relevanter Personen z.B. Tutor\*in/ Klassenlehrer\*in)

**Informationen im Schutzteam sammeln und bewerten**

Hypothesen entwickeln, externe Unterstützung einbeziehen  
 Gefährdungseinschätzung, Grad des Verdachts,  
 Dokumentation

**Externe Unterstützung:**

Beratung durch eine IEF (Insoweit erfahrene Fachkraft) zur Gefährdungseinschätzung beantragen.

Schulpsychologischer Dienst

**Akute Gefährdung**

**Unsicherheit, aber keine akute Gefährdung**

**Jugendamt**

Informieren des Jugendamtes bei sofortigem Handlungsbedarf und Information der Eltern über Einbezug des Jugendamtes

(nicht, wenn der Schutz des Kindes dadurch gefährdet werden könnte!)

Informieren des Jugendamtes bei Bestätigung der Verdachtsmomente und wenn Eltern nicht gewillt und/oder nicht in der Lage sind, die Kindeswohlgefährdung abzuwenden

**Gespräch mit dem Kind**  
 (Transparenz für den Prozess schaffen, Ressourcen stärken)  
 Kontinuierliche Begleitung

**Gespräch mit den Eltern**  
 (nicht, wenn der Schutz des Kindes dadurch gefährdet werden könnte!)  
 Sorge schildern, auf Annahme von Hilfe hinwirken

**Einbezug weiterer Kolleg:innen und/oder Vorstands, des Arztbereichs bei Bedarf**

**Erneute Bewertung im Schutzteam vornehmen**

**Akute Gefährdung**

**Gefährdung nicht ausgeschlossen**

**Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf**

**Keine Gefährdung und kein Hilfebedarf**

**Kooperation mit den Eltern gelingt?**

nein

ja

Verbindliche/ verpflichtende Überleitung in Hilfeangebote

Überleitung auch in niederschwellige Hilfeangebote

**Mit-Verantwortung für den weiteren Verlauf**

Wie geeignet sind die Hilfen zur Verbesserung der Situation des Kindes?  
 Braucht es eine erneute Einschätzung?

Rückfragen beim Kind, wie sich die Situation weiterhin verhält  
 (Schulsozialarbeiterin)

Stand: 4.7.2024





Schutzkonzept  
der Freien Waldorfschule Überlingen

Rengoldshauser Str. 20  
88662 Überlingen  
07551 / 8301-0  
[info@waldorfschule-ueberlingen.de](mailto:info@waldorfschule-ueberlingen.de)  
[www.waldorfschule-ueberlingen.de](http://www.waldorfschule-ueberlingen.de)

Waldorfschule

Überlingen